

Öffentliche Bekanntmachung der Zentrale Dienste Schorndorf

Jahresabschluss 2021

Der Gemeinderat der Stadt Schorndorf hat am 16.11.2023 den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Zentrale Dienste Schorndorf festgestellt, die Werkleitung entlastet sowie über die Verwendung des Jahresergebnisses Beschluss gefasst. Gem. § 16 Abs. 4 EigBG sind diese Beschlüsse ortsüblich bekannt zu geben und anschließend die entsprechenden Unterlagen auszulegen:

- 1.) Von der Abschlussprüfung 2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, mit dem erteilten uneingeschränkten Prüfungsvermerk, wurde Kenntnis genommen.
- 2.) Vom Bericht des Fachbereichs Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Zentrale Dienste Schorndorf für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde Kenntnis genommen.
- 3.) Der Jahresabschluss 2021 wird wie folgt festgestellt:

Anlage 9
(zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 16.11.2023 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Zentrale Dienste Schorndorf für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	6.462.714,55
1.2	Summe Aufwendungen	-7.283.892,11
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) (s.u. Fußnote 1)	-821.177,56
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-28.304,90
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-813.216,12
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-841.521,02

2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	471.605,29
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) (s.u. Fußnote 2)	-369.915,73
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	3.447.929,40

4. Verwendung des Jahresfehlbetrags 2021:

a) Ausschüttung an den Haushalt der Stadt Schorndorf	0,00
b) auf neue Rechnung vorzutragen	-821.177,56

Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly AG, Stuttgart, entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der maßgebliche und vollständige Wortlaut des Bestätigungsvermerks ist im Prüfungsbericht abgedruckt.

Öffentliche Auslegung des Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 des Eigenbetriebs Zentrale Dienste Schorndorf liegen in der Zeit vom 20. November 2023 bis zum 28. November während der üblichen Öffnungszeiten beim Eigenbetrieb Zentrale Dienste Schorndorf, Robert-Bosch-Straße 9 in 73614 Schorndorf, im Kundencenter öffentlich aus.

Schorndorf, den 17.11.2023

Werkleitung

gez. Nocella